

Am 28. April 1884 wurde die Arbeitszeit in den Fabriken auf 11 Stunden herabgesetzt. Aufgrund eines kurz darauf publizierten Erlasses durfte dann aber der 12-Stundentag noch länger beibehalten werden. Der 11-Stundentag galt erst ab 1. Juli 1888.

Vom 1. Januar 1908 an mussten die Arbeiter schliesslich nur noch 10 Stunden täglich arbeiten. Aus der 71-Stundenwoche war jetzt eine 60-Stundenwoche geworden.

Die Verhältnisse für die Arbeiter in allen Fabrikbetrieben besserten sich erst, wie das Arbeiterschutzgesetz 1935 geschaffen, der Liechtensteinische Arbeiterverband (heute Arbeitnehmerverband) von den Arbeitgebern bei Verhandlungen über Kollektivarbeitsverträge als Partner angenommen und die Interessen der Arbeiter wahren konnte.

Die Kontrolle über die Fabriken hatte die Regierung bis zur Zeit des Zollanschlussvertrages an die Schweiz dem österreichischen Gewerbeinspektorat in Bregenz und seit 1924 dem Eidgenössischen Fabrikinspektorat in St. Gallen übertragen. Letzterem werden betriebliche Einrichtungen, Bauvorhaben, Fabrikordnungen, Stundenpläne, Änderung der Arbeitszeiten, Schichtenbetriebe, betriebliche Sicherheit etc. etc. zur Begutachtung und Antragstellung an die Regierung unterbreitet. Die Schweizerischen Vorschriften (Fabrikgesetzgebung) werden auch in Liechtenstein konform beachtet und gehandhabt.

Kosthaus, Konsum, Sozialversicherung

Aus sozialen Erwägungen heraus erstellte die Weberei 1873 das heute noch bestehende Kosthaus mit Arbeiterwohnungen auf dem einstigen Kapellenmesmergut im äusseren Gapont. Da in den bäuerlichen Gemeinden nur wenig zusätzlicher Wohnraum vorhanden war, mussten die Fabriken allgemein für die zugezogenen fremden Arbeiter Wohnungen bereitstellen. Das Triesner sog. Kosthaus ist für die damalige Zeit gut eingerichtet und unterhalten. Daneben bestand eine zeitlang ab 1912



Das Elastin-Werk 1955